

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

34 (27.4.1833)

Anzeiger = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag.

Nro. 34.

27. April 1833.

I. Erledigte Dienststellen.

(1) Vom Anfange des Sommerhalbjahres 1833 an wird das kleine altbadische Juristen-Stipendium von jährlich 200 fl. wieder vergeben. Diejenigen Baden Badischen Landes-kinder, welche sich um solches zu bewerben gedenken, haben sich binnen 4 Wochen mit ihren Gesuchen an das Ministerium des Innern katholische Kirchensektion zu wenden, und sowohl über ihre Geburts- und Vermögens-verhältnisse als auch darüber gehörig bescheinigte Zeugnisse beizubringen, daß sie wenigstens schon ein Jahr lang auf einer Hochschule der Rechtswissenschaft obgelegen und rücksichtlich der Sitten, Anlagen und Fortschritte in die erste Klasse gesetzt zu werden verdient haben.

(1) Durch erfolgtes Ableben des Pfarrers Saal, ist die dem Konkursgesetz unterliegende Pfarrei Thunsel, Amts Staufeu, mit einem beiläufigen Ertrag von 1200 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt und Güternutzung erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarr-pfründe worauf ein achtjähriges Provisorium zur Tilgung der Kriegsschulden von 355 fl. ruht, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38 vom Jahr 1810 ins-besondere nach Artikel 4, sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Pfarrers

Hornuth auf die Pfarrei Altsulheim, ist die evangl. Pfarrei Sandhoren, Dekanats Laden-burg, welche nach der Kompetenz 694 fl. erträgt, erledigt geworden. Hierbei wird be-merkt, daß auf dieser Pfarrei ein vom 1. Juli 1830 an mit 5 Prozent zu verzinsendes Kriegs-kostenkapital von 50 fl. 50 kr. hafte, dessen Berichtigung der neu ernannt werdende Pfar-rer in angemessenen Terminen zu übernehmen habe. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vorschritts-mäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

II. Dienstauchten.

(1) Nach ordnungsmäßig erstandener Prü-fung sind folgende Seminaristen unter die evangelischen Saalkandidaten aufgenommen worden:

Jakob Schlatter von Neckargemündt,
Karl Hüfle von Dietelsheim,
Georg Maier von Ottenheim,
Valentin Siegmund von Ström-
pselbrunn,

Eberhard Kuhn von Eschelbach,
Christoph Mezger von Rappenu,
August Gauer von Stafforth,
Alexander Autenrieth von Weiskweil,
Georg Hüble von Burgheim,
Konrad Schück von Dühren,
Wilhelm Mittelberger von Gölz-
hausen,

Jakob Zimmermann von Galsbach,
 Peter Stern von Döfleinheim;
 Jakob Hettmannsperger von
 Unterdöfleinheim,

Jakob Bümler von Kürnbach.

(1) Die Gräfin von Langensteinische Prä-
 sentation des Schulkandidaten Bernard Jung
 von Nusdorf auf den erledigten katholischen
 Schul- und Meßnerdienst zu Hausen im
 Thal, Amts Stetten am kalten Markt, hat
 die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die durch die Pensionierung des Schul-
 lehrers Schupp zu Weiler erledigte Schule
 daselbst, ist dem evangelischen Schullehrer
 Johann Peter Kopf zu Wilhelmsfeld über-
 tragen worden.

(1) Der katholische Schul- und Meßner-
 dienst zu Waldau, Landamts Freiburg, ist
 dem Schulkandidaten Gregor Meier, bis-
 herigen Schulverwalter allda, übertragen
 worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche
 an folgende in Gant erkannte Personen
 etwas zu fordern haben, unter dem Prä-
 judiz, von der vorhandenen Masse aus-
 geschlossen zu werden, zur Liquidierung
 ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer
 Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-
 Curators, Güterverkauf, Stundungs-
 oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst
 oder mittelst eines hinlänglich bevollmäch-
 tigten Anwalts zu erscheinen mit dem
 Anfügen vorgeladen, daß die Nichterschei-
 nenden als der Mehrheit der Anwesenden
 bestimmend angesehen werden:

Aus dem Stabsamt Bräunlingen.

(2) Des Bürgers und Tagelöhners Jakob
 Heiz von Bräunlingen, auf

Donnerstag den 30. Mai d. J.
 Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.
 (1) Des Georg Engler, Andreas Sohn
 in Köndringen, auf

Donnerstag den 23. Mai d. J.
 Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamts-
 kanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Der verstorbenen Andreas Hübscher
 Wittwe, Barbara geb. Reberin von Has-
 lach, auf

Montag den 13. Mai d. J.,
 früh 8 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.
 Aus dem Bezirksamt Jestetten

(3) Der verstorbenen Gemeinbrechner Job.
 Bachmann'schen Eheleute von Seerwan-
 gen, auf

Donnerstag den 16. Mai d. J.,
 früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.
 Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Michael Kränzlin von Her-
 tingen, auf

Samstag den 4. Mai d. J.,
 früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Ochsenwirths Job. Georg Lei-
 ninger von Grenzach, auf

Freitag den 17. Mai d. J.
 früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.
 (3) Des Fridolin Basler von Rheina-
 wetler, auf

Montag den 20. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Der Dominik Steinbrunners Ehe-
 leute von Mauchen, auf

Dienstag den 21. Mai d. J.
 Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.
 Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des verstorbenen Bartlin Fritze von
 Kürnberg, auf

Dienstag den 14. Mai d. J.
 früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des Joseph Krieg von Biederbach,
 auf

Mittwoch den 8. Mai d. J.,
 Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Thomas Schauble von Küf-
 nach, auf

Dienstag den 21. Mai d. J.
 in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Forderungen an die auswanderungslustigen Friedrich Gänshirtschen und Valentin Brossemerschen Eheleute in Grafenhausen, sind bei der zur Schuldensammlung auf

Montag den 29. April d. J. angeordneten Tagfahrt um so sicherer anzumelden, als sie sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigt werden würden.

Ettenheim den 16. April 1833

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

(1) Wer etwas an die nach Nordamerika auswandernden Faber Müller'schen Eheleute oder ihren volljährigen Sohn Franz Joseph Müller von Neuenburg zu fordern hat, wird andurch aufgefordert, seine Forderung am

Mittwoch den 1. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Neuenburg, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als denselben später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könne.

Mühlheim den 23. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leusler.

(1) Der Nachlaß des Karl Broglin in Schliengen beziehungsweise seines ebenfalls gestorbenen Sohns Fidel Broglin, wird nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Diesem zufolge wird am

Montag den 6. Mai d. J.

früh 8 Uhr, im Gemeindevirthshaus in Schliengen, durch das Theilungskommissariat Schuldenliquidation abgehalten und die Creditorschaft aufgefordert, ihre Ansprüche an Beide unter Vorlage der Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile richtig zu stellen.

Mühlheim den 23. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leusler.

b) Erbvorkladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter

Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(3) Des Franz Joseph Batti, Bürgersohn von Gengenbach, welcher seit dem Jahr 1815 wo solcher als Korporal in K. K. Oestreichischen Diensten gestanden, seither aber nichts mehr von sich hören ließ; unterm 15. April 1833 Nro. 4096.

Aus dem S. S. Bezirksamt Züfingen.

(2) Des Sägenfeilers Georg Berger von Fürstenberg, welcher sich schon im Jahr 1806 von Hause entfernte, und dessen Ehefrau im Jahr 1819 gestorben ist, unterm 12. April 1833 Nro. 3912; — sein Vermögen besteht in 56 fl. 45 fr.

Aus dem Stadtamt Mannheim.

(2) Des Franz Schreiber, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Christoph Schreiber von Mannheim, welcher sich im Jahr 1813 als Schreiner in die Fremde begab, und bisher von seinem Aufenthalt oder Schicksale keine Nachricht gegeben hat; unterm 17. April 1833 Nro. 5716, dessen Vermögen in 68 fl. besteht.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) Des Jakob Merlok von Kieselbronn, geboren 1775, und im Jahr 1797 als Maurer auf die Wanderschaft gegangen, seither aber von Hause abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt, daselbst, etwas bekannt geworden; unterm 16. April 1833 Nro. 8238.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Wendelin Dapp von Oberwiel, welcher im Jahr 1809 unter das Großherzogl. Badische Militär gekommen, und seit dem Jahre 1812 nichts mehr von sich hören ließ; — unterm 23. April 1833. Nro. 8295, dessen Vermögen in 491 fl. besteht.

(1) Des Blasius Schneider von Niederwiel, welcher wahrscheinlich im Jahr 1812 mit den Großherzoglich Badischen Truppen nach Rußland gekommen ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ; — unterm 23. April 1833. Nro. 8289.

d) Mündt- und Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Ver-

mögens-Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechts-satze 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Christian Lehmann von Gutach, unterm 10. April 1833 No. 3102; Pflüger: Georg Wälde von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Die Johann Friedrich Brunner'schen Eheleute von Thumringen, welche gesonnen waren nach Nordamerika auszuwandern, haben ihr Vorhaben wieder aufgegeben, und wird deshalb die angeordnete Schuldenliquidation hiemit zurückgenommen.

Lörrach den 24. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Erkenntniß.

(2) Diejenigen, welche ihre Forderungen bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des verstorbenen Johann Jakob Greiner von Hasel, nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 12. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Erkenntniß.

(2) Die Gläubiger des Rothgerbermeisters Fintan Holzscheller zu Wolfach, welche bei der heute gepflogenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Vermögensmasse ausgeschlossen.

Wolfach den 15. April 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Straferkenntniß.

(2) Da sich die Konscriptionspflichtigen Mary Kahn von Rust, und Augustin Biffer von Ettenheim, auf die öffentliche Vorladung vom 17. Febr. nicht gestellt haben, so werden dieselben hier-

mit der Refraktion für schuldig, ihres Bürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt, vorbehaltlich ihrer weitem Bestrafung im Betretungsfall.

Ettenheim den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

Rekruten-Unterstützungs-Verein.

(1) Der Unterzeichnete hat die Ehre in Bezug auf die Statuten vom Monat März vorigen Jahrs das Resultat des Jahrs-Vereins 1832 — hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

In diesem letztjährigen Verein wurden aufgenommen 243 Mitglieder; hiervon wurden zum Militärdienst eingetheilt 103
vor der Eintheilung starb 1
und es spielten sich frei 139

ergeben sich wieder obige 243

Die hierauf gegründete Abrechnung unter Zuschlag der Zinsen und abzüglich aller Unkosten theilt jedem zum Activdienst bestimmten Mitglied zu

a) als Rückzahlung seiner Einlage 120 fl. —
b) als Gewinn-Anteil 151 fl. 48 kr.

zusammen also die Summe von 271 fl. 48 kr.

Ueber diese Beiträge von 120 fl. und 151 fl. 48 kr. kann nun sofort nach den Bestimmungen des §. 9 der Statuten bei dem Unterzeichneten verfügt werden, da die von diesseits voriges Jahr bewirkte baare Zusendung vielen Mitgliedern unangenehm waren. —

Die Statuten bleiben unverändert, und die Aufnahme von Mitgliedern zu den folgenden Jahrs-Vereinen kann täglich statt finden. Karlsruhe im Monat März 1833.

Gustav Schmieder.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) In der Nacht vom 12. auf den 13. April d. J., sind dem Bürger Johann Georg Hagin in Lannenkirch, aus dem Keller 40 Ellen noch feuchtes halbreistenes Tuch und 2 Laibe Brod entwendet worden.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Am 27. März d. J. wurden mittelst Einbruchs in die Scheuerkammer des Bürgermeisters Schwehr in Heuweiler dem Oberknecht Johann Silberer folgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|--|--------------|
| 1) ein Vibertschoben nach der dort üblichen Bauerntracht zu | 2 fl. 48 fr. |
| 2) ein scharlachrothes Gilet zu | 3 " 30 " |
| 3) zwei lange Zwilchhosen zu | 2 " — " |
| 4) neue reißene Mannshemder mit H. S. bezeichnet | 17 " 30 " |
| 5) ein Rasiermesser in einer Schachtel | — " 50 " |
| 5) zwei Paar Castorstrümpfe | 2 " 30 " |
| 7) ein Paar baumwollene abgetragene Strümpfe | — " 30 " |
| 8) zwei seidene karmoisinrothe Halstücher | 4 " — " |
| 9) zwei Schnupftücher | — " 50 " |
| 10) acht Gulden Geld, bestehend in einem Kronenthaler, das andere in Münze | 8 " — " |

(3) In der Nacht vom 2. auf den 3. März d. J. sind dem Weber Jacob Maier aus dem Drechtal 54 — 55 Ellen Tuch vom Webstuhl geschnitten worden; es war weißwerknes; 16 oder 17 Ellen jedoch baumwollenes.

(3) Dem Bauer Joseph Feiß in Oberwinden ist ein Bienenstock entwendet worden, der von mittlerer Größe, ziemlich alt und von guter Art war.

(2) In verflorener Nacht vom 12. auf den 13. April d. J. wurde durch Jemand mittelst Einsteigens in das Zimmer des Sportelverrechners, die Tischplatte, worunter sich in einer Schublade die Handkassse desselben befand, so durchbohrt, daß man mit einer Hand bequem durchkommen kann.

Da in dieser Kasse sich kein Geld befand, so wurde nichts entwendet, als 2 in diesem

Zimmer aufbewahrt gewesene Kanzleiröcke, wovon der eine dem Sportelverrechner Dettinger, ein alter Ueberrock von blauem Halbtuch, mit schwarzem Sammetkragen, auf dem linken Vorderärmel war ein eckiges Loch eingerissen, derselbe ist nach der Größe des Eigentümers von ansehnlicher Länge, wird als abgetragen zu 4 fl. geschätzt, der andere, der dem Aktuar Kärcher gehört, war ein dunkelbrauner Oberrock, mit schwarzem Sammetkragen, an den Ärmeln zerrissen, etwas kleiner als obiger, wird geschätzt zu 1 fl. 48 fr.

Dies wird zur Fahndung auf den Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Müllheim den 13. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u f l e r.

VI. Landesverweisung.

(1) Karl Joseph Wildpret von Menzingen, Kanton Zug in der Schweiz, wurde wegen gefährlichen Diebstahl mit Einsteigen nach Urtheil des Großherzoglich Hochpreisslichen Hofgerichts Meersburg vom 5. April 1832 No. 472 zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt; diese Strafe hat derselbe heute erstanden, und wird in Folge obigen hohen Urtheils der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen, welches anmit unter Anfügung dessen Signalements bekannt gemacht wird.

Derselbe ist 37 Jahr alt, ledigen Standes, katholischer Religion, und versteht kein Handwerk; er mißt 5' 7½", ist starker robuster Statur, hat ein längliches Gesicht, gesunde Farbe, dunkelbraune Haare, röthliche Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, längliche spitzige Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, und röthlichen Bart.

Er trägt bei seiner Entlassung eine grüne Tuchklappe, 1 schwarzer Frackrock von Barcent, blaue lange Tuchhosen, gestreifte Weste, schwarzseidenes Halstuch, 1 altes baumwollenes Hemd, und 1 Paar Schuhe.

Freiburg den 17. April 1833.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.
L a n g.

(1) Katharina Gillet von Altoberndorf, Königl. Württemberg. Oberamts Oberndorf,

welche durch Urtheil Großherzogl. Hochpreislichen Hofgerichts Freiburg vom 5. October 1832 No. 2938 II. Sen. wegen Diebstahl und Bruch der Landesverweisung zu 6 monatlicher leichter Zuchthausstrafe anber condemnirt wurde, endet heute ihre Strafe, und wird in Folge obigen hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande wiederholt verwiesen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 29 Jahr alt, ledigen Standes, 5 ¹/₄ groß, starker Statur, länglichen Gesichts, gesunder Farbe; hat dunkelbraune Haare und dergleichen Augenbrauen, graue Augen, hohe Stirne, längliche Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und trägt bei ihrer Entlassung:

1 grünes Kleid von Baumwollenzug, 1 alten Schurz von Baumwollenzug, 1 wollenen Unterrock und dergleichen Unterschoben, 1 Halstuch, 1 Paar baumwollene Strümpfe, und 1 Paar Schuhe.

Freiburg den 19. April 1833.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

L a n g.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(2) In den herrschaftlichen Waldungen folgender Reviere kommen nachstehende Hölzer zum öffentlichen Verkauf:

A. Revier Sulzburg.

Montag den 29. April d. J.

früh 9 Uhr, im Bannholz,

circa 6 Klafter eichene Scheit,
87 " tannene Scheit,
4 " dto. Brügel,
5 " dto. Pfahlholz.

Dienstag den 30. April d. J.

früh 9 Uhr, im Großlosterwald,

circa 140 Klafter tannene Scheit,
10 " dto. Brügel.

Die Zusammenkunft ist zu Sulzburg im Adler.

B. Revier Münsterthal.

Donnerstag den 2. Mai d. J.

früh 9 Uhr, im Pfaffenbach,

circa 35 Klafter tannene Scheit,

10 Klafter tannene Brügel,
6000 Stück Brügelwellen.

Nachmittags 2 Uhr, im Diezelbach.

circa 50 Klafter tannene Scheit,
2000 Stück Brügelwellen.

Freitag den 3. Mai d. J.

früh 9 Uhr, im Hockenbrunn;

circa 18 Klafter tannene Scheit,
750 Stück Brügelwellen.

Nachmittags 2 Uhr, im Glasersgrund:

circa 30 Klafter tannene Scheit,
300 Stück Brügelwellen.

Man versammelt sich zu Untermünsterthal im Hof.

Sämmtliche Steigerungsliebhaber haben sich mit ortsgerichtlichen Bürgschaftsheimen zu versehen.

Kandern 20. April 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. K o t b e r g.

Holz-Versteigerung.

(1) Es werden aus den herrschaftlichen Wittum-Waldungen zu Nickenbach, Säckinger Forst, am

Dienstag den 14. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr,

5 Stamm eichenes Wagnerholz,

15 " buchenes dto.

2 Klafter buchenes Felgenholz,

24 " dto. Scheiterholz,

10 " dto. Brügelholz,

in angemessenen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige mögen sich im Wirthshaus zum Adler in Nickenbach versammeln.

Säckingen den 22. April 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. T e u f f e l.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Sämmtliche Liegenschaften des im ersten Grad mundtort erklärten Marx Lalle vom Au, bestehend in:

1) einem von Stein gebauten Hause und Scheuer;

2) 14 Fauchert Ackerfeld;

3) 5 ³/₄ Fauchert Matten, und

4) 10 Hausen Reben, im Schatzungspreis 5520 fl. werden hiemit

Donnerstag den 9. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindegewirthehaus, unter den vorher bekannt gemachten Kaufsbedingungen öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Freiburg den 22. April 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Steinmez.

Frucht-Versteigerung.

(2) Auf dem herrschaftlichen Speicher in Wasenweiler, werden

Donnerstag den 9. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr,

beiläufig 13 Malter Weizen, und

40 „ Roggen,

öffentlich versteigert, und bei annehmbarem Erds den Käufern sogleich zugemessen.

Richlinsbergen den 7. April 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Felder.

Wirthshaus-Versteigerung.

(2) Der hiesige Löwenwirth Johann Baumann ist gefonnen nachbeschriebene Realitäten

Montag den 13. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in seiner Behausung aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen:

Die Realitäten sind folgende:

- eine an der Straße von Heitersheim nach Staufen im hiesigen Orte gelegene zweistöckige Behausung mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, und einer gut eingerichteten Backstube;
- ein Nebengebäude mit Stallung, Holzschopf, Waschhaus und Schweinställen unter einem Dach;
- zwei neben dem Hause liegende Gemüsgärten und ein Grasgarten, ungefähr 1 Viertel 60 Ruthen im Maas haltend.

Die Bedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, können aber bis dahin täglich bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Auswärtige Kaufliebhaber müssen sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen ausweisen.

Wettelbrunn den 13. April 1833.

Rieserer, Bürgermeister.

Frucht-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Krozingen läßt von ihrem Fruchtvorrath

Montag den 6. Mai d. J.

auf dem Gemeindespeicher daselbst

600 Sester Weizen,

300 dto. Roggen,

300 dto. Gersten,

bei der Abfassung zahlbar, öffentlich versteigern.

Krozingen den 19. April 1833.

Wehrle, Bürgermeister.

Chaisen- und Wagen-Versteigerung.

(2) Unterzeichneter läßt Montag den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene, von ihm selbst auf das Solideste verfertigte Fuhrwerke, gegen baare Zahlung vor seiner Behausung öffentlich versteigern:

- 1) eine mit eisernen Axen und Federn versehene, ganz fertige Trottschle;
- 2) zwei offene, ebenfalls mit eisernen Axen und Federn versehene, in Holz und Eisen fertige Chaisen;
- 3) ein vierstücker Chaisenkasten;
- 4) ein Bernerwägle mit hölzernen Axen;
- 5) ein neuer beschlagener Bauernwagen.

Kandern den 16. April 1833.

Friedrich Trefzer,

Chaisen-Arbeiter.

Haus-Versteigerung.

(1) In Folge amtlichen Beschlusses wird das halbe untere Haus des hiesigen Tagelöhners Joseph Weis, am

Mittwoch den 15. Mai d. J.

Nachmittags 3 Uhr, im Kronenwirthshaus öffentlich an Meistbietenden, mit dem Bemerkten verkauft, daß der Zuschlag erfolgen werde, wenn das sich ergebende höchste Gebot auch unter dem Schatzungspreise bleiben würde.

Diese in der hiesigen Vorstadt befindliche Haushälfte mit Hof, Scheuer und Gemüsgarten zu 700 fl. angeschlagen, grenzt vornen an die Landstraße, hinten an Runzbach, ein- u. anderseits an Christian Bürgle und Michael Schultis.

Waldkirch den 19. April 1833.

Reisfn, Bürgermeister.

Haus-Versteigerung.

(1) In Folge amtlichen Beschlusses wird das neu erbaute und dahier befindliche Haus der Wendelin Mayerschen Kinder von Gutach am

Dienstag den 28. Mai d. J.

Nachmittags 3 Uhr, im Löwenwirthshaus dahier an Meistbietenden verkauft, und dem

Käufer, wenn der Schatzungspreis per 950 fl. erlößt wird, ohne Ratifikationsvorbehalt zuge- schlagen.

Dieses Haus, wobei sich noch einen Anbau mit zwei Schweinställen und Holzremise, so- dann einen 735 Quadratschuh großen Garten

besindet, steht ein- und anderseits an Dras Sartor und Rochus Litzelmann, vornen an die hintere Gasse, und hinten an die Stadt- mauer.

Waldkirch den 19. April 1833.

Reisky, Bürgermeister.

Frucht=Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Kog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelb.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
April 20	Freiburg, beste	1	18	1	3					52	44			45	31						
	mittlere	1	10		58					49	37			42	27						
	geringere	1	2		54					45	30			39	24						
19	Emendingen beste	1	12		57					48	48	45			31						
	mittlere	1	9												28						
	geringere	1	6		54						34				27						
13	Endingen, beste																				
	mittlere					1	8		51	44	56										
	geringere																				
18	Randern, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
18	Kenzingen, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
18	Lörrach, beste					1	13			48	54										
	mittlere					1	10				53										
	geringere					1	7				52										
19	Mühlheim, beste	1	15						54	48											
	mittlere	1	12							45											
	geringere	1	9							42											
17	Schopfb., beste	1	15			1	15			48	57										
	mittlere	1	14			1	14				56										
	geringere	1	12			1	12				54										
17	Staufen, beste	1	13	1	3				54	46			50								
	mittlere	1	10	1					52	40			47								
	geringere	1	8		56				50	37			45								
18	Waldkirch, beste	1	15	1	3	1	6		56	40						30					
	mittlere	1	12	1					54	38						28					
	geringere	1	6		56				48	36											

Hiezu eine Beilage.

Setzler.